

Coronavirus (COVID-19), Nothilfe-Massnahmen Politische Gemeinde Rafz, Bewilligung Rahmenkredit

In Anwendung der regierungsrätlichen Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung hat der Gemeinderat Rafz mit GRB Nr. 69 vom 31. März 2020 beschlossen, als Nothilfe-Massnahmen der Politischen Gemeinde Rafz für Selbständigerwerbende und Kleinst-Unternehmen einen Rahmenkredit von 35'000 Franken als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

Der Gemeinderatsbeschluss wird auf der Website www.rafz.ch, Rubrik „Neuigkeiten“ Titel: „Coronavirus (COVID-19): Aktuelle News Gemeinde Rafz“ veröffentlicht und kann bei Bedarf, nach vorgängiger Kontaktaufnahme beim Verwaltungspersonal, persönlich in der Gemeindeverwaltung Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 10 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rafz, 3. April 2020

Gemeinderat Rafz

